

## Förderungswerber:

Firmenname:

Kontaktperson:

Firmenadresse:

Telefonnummer:

Betriebsart:

Anzahl der Beschäftigten:

Betriebsansiedlung seit:

Höhe der Investitionskosten:

Nachweise:

Stadtgemeinde Enns  
Hauptplatz 11  
4470 Enns  
07223/82181-0  
office@enns.ooe.gv.at

Enns, am

## Beihilfenrechtliche Grundlagen:

De-minimis-Beihilfen:

1. Bei dieser Förderung handelt es sich im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts um eine „De-minimis“-Beihilfe. Im Rahmen dieser Regel können Unternehmen Förderungen bis zu maximal € 200.000,00 innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren erhalten. Förderungen im Rahmen einer anderen „De-minimis“-Richtlinie, welche während des gleichen Zeitraumes gewährt werden, sind in diesen Höchstbetrag einzurechnen.

Ich (Wir) habe(n) in den letzten drei Jahren De-minimis-Beihilfen erhalten:

JA

NEIN

2. Der Förderungswerber bestätigt, dass ihm die Bestimmungen dieser Förderungsrichtlinien bekannt sind und dass er dieselben vorbehaltlos und als für sich verbindlich anerkennt.

Unterschrift